

Der Wiener Kreuzer-Verein

mit Hinblick auf den Wiener allgemeinen Hilfs-Verein.

Besprochen von Dr. Carl Hamerschmidt.

Der Wohlthätigkeitsfönn und die Menschenfreundlichkeit der Bewohner Wiens hat sich wieder auf eine glänzende Weise bewährt in der Theilnahme, welche sich an dem Wiener allgemeinen Hilfs- und Kreuzer-Vereine ausspricht. Unstreitig verdienen die beyden genannten, seit kurzer Zeit in Wien ins Leben getretenen Vereine, ihrer gemeinnützigen und menschenfreundlichen Tendenz wegen, die entschiedenste Anerkennung, aber selbst sanguinische Hoffnungen, welche die verdienstvollen Gründer solcher Anstalten gewöhnlich befeelen, bleiben hinter den Erfolgen zurück, welche man bey einer umsichtigen Leitung, bey einer kräftigen, consequenten Durchführung des aufgestellten Zweckes, bey richtiger Beachtung der Zeitbedürfnisse und von der aufopfernden Thätigkeit der Mitglieder mit vollem Rechte für die nächste Zukunft erwarten kann. Diese Erfolge sind um so erfreulicher und überraschender, als die Theilnahme sich auf zwey fast gleichzeitig entstandene, für die leidende Menschheit höchst wichtige Vereine erstreckt.

Man kann die Verdienste der menschenfreundlichen Gründer dieser beyden Vereine nicht hoch genug anrechnen, sie haben als Wohlthäter des Volkes des Dankes des Vaterlandes sich würdig gemacht — möge ihr segensreiches uneigennütziges Wirken, ihre aufopfernde Thätigkeit eines langen ausdauernden Erfolges sich erfreuen — möge, wie zu hoffen, der Wirkungskreis beyder Vereine immer mehr sich entwickeln. Ohne die beyderseitigen Kräfte zu demselben Zwecke zu zersplittern, ohne sich hindernd in den Weg zu treten, können beyde Vereine sich die Hände bieten, sich gegenseitig unterstützen im edlen Wettstreit: dem Nothstande unserer Mitbürger zu steuern.

Ein großer Theil des Publikums, welcher bisher nicht in der Lage war, Zweck und Wirkungskreis der beyden Vereine näher zu prüfen, hat in der fast gleichzeitigen Bildung zweyer Vereine zu einem scheinbar ähnlichen Zwecke, eine Versplitterung der Kräfte befürchtet, oder den beyderseitigen Fortbestand mißbilligt und über eine wünschenswerthe Vereinigung beyder Institute sich ausgesprochen. Beyde Vereine haben sich so weit constituirt, daß man nach vielfältigen Beratungen in den zur höheren Genehmigung vorbereiteten Statuten über die Hauptgrundsätze und den Hauptzweck sich entschieden hat. Es ergibt sich daraus: daß beyde Vereine keineswegs denselben Hauptzweck oder den gleichen Wirkungskreis sich vorgesetzt haben, daß die sich in Bezug auf die zur Realisirung des Hauptzweckes zunächst anzuwendenden Mittel wesentlich unterscheiden; daß eine Vereinigung nach der jetzigen Sachlage weder möglich noch wünschenswerth sey, sondern beyde vielmehr recht füglich sich gegenseitig unterstützend, neben einander fortbestehend nur desto thatkräftiger wirken können.

Der allgemeine Hilfs-Verein hat nach §. 1 des Statuten-Entwurfes, den Zweck: Personen zu unterstützen, welche ohne Erwerb oder nicht im Stande sind, von ihrem geringen Erwerbe sich und ihre Familien zu erhalten, soweit deren Unterstützung nicht der öffentlichen Wohlthätigkeitspflege anheimfällt, — demgemäß wird der Verein nach §. 2, nach Zulänglichkeit seiner Mittel bestrebt seyn; a) den Hilfsbedürftigen die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch Nahrung, Kleidung, Schlafstellen, Arbeitsräume etc. zu den billigsten Preisen und nach Umständen selbst unentgeltlich zu verschaffen, und b) die Un-

terbringung arbeitsfähiger Personen in eine angemessene Beschäftigung zu vermitteln.

Der Kreuzer-Verein dagegen stellt sich nach §. 1 des Statuten-Entwurfes zur Aufgabe: arbeitslose, jedoch noch arbeitsfähige mittellose Personen ohne Unterschied des Geschlechtes und der Religion auf entsprechende Art zu unterstützen. Um diesen Zweck zu erreichen, wird der Verein nach §. 2, alle ihm durch persönliche Mitwirkung seiner Mitglieder und nach Zulänglichkeit der Geldkräfte zu Gebote stehenden Mittel anwenden, und zunächst:

a) Gewerbsleuten durch Anschaffung von Arbeits-Material und Werkzeugen, dann in besonders rüchsigswürdigen Fällen auch durch Geldvorschüsse die Ausübung und Fortsetzung ihrer Beschäftigung ermöglichen.

b) Arbeitfuchenden einen entsprechenden Erwerb verschaffen, und solche bis dahin mit dem nöthigsten unentgeltlichen Lebensunterhalt zu versehen.

Der Wirkungskreis des Wiener-Kreuzer-Vereines beschränkt sich also nur auf Gewerbsleute und Arbeitfuchende; nur auf solche Personen, welche noch wirklich Arbeit zu leisten im Stande sind — Arbeitsfähigkeit erscheint als eine Bedingung; — Unterstützung durch Arbeits-Material und Werkzeuge zum Behufe der Arbeit für Arbeitsgeber, in so fern dadurch schuldlos verarmten Gewerbsleuten die Fortsetzung ihres Gewerbes ermöglicht wird, also nur, wenn es möglich und wahrscheinlich wird, ihnen durch eine derley Unterstützung dauernd abzuhelfen — und Vermittlung von Arbeit für den Arbeitfuchenden erscheinen als die nächsten Hauptaufgaben des Vereines; — bare Vorschüsse sind Ausnahmen für besonders rüchsigswürdige Fälle — die Verschaffung des nothdürftigen Lebensunterhaltes für Arbeitfuchende erscheint nur als eine entferntere Aufgabe, in so weit die nächste, nämlich Vermittlung von eigenem Verdienste durch Arbeit dem Vereine nicht möglich wäre.

Beide Vereine behalten sich die freye Wahl der zu unterstützenden Individuen bevor, in welcher Beziehung der Kreuzer-Verein nach §. 3 dießfalls vorzugsweise auf Vereins-Mitglieder und unverschuldete Verarmung Rücksicht nehmen wird. — Beym Hilfs-Verein erwirbt ein jährlicher Beytrag von mindestens 2 fl. in halbjährigen Raten, bey dem Kreuzer-Verein ein jährlicher Beytrag von mindestens 48 kr. C. M. (selbst in monatlichen Raten zu 4 kr.) die Mitgliedschaft.

Da sohin der Hilfs-Verein in der Wahl der zu Theilenden auf Gewerbsleute oder Arbeitfuchende nicht beschränkt ist, derselbe die Arbeitsfähigkeit nicht als Bedingung setzt, sein Hauptzweck nach dem Sinne und Wortlaut des §. 2 zunächst dahin geht, im Allgemeinen Hilfsbedürftigen überhaupt die nothwendigsten Lebensbedürfnisse entgeltlich oder unentgeltlich zu verschaffen — da Geldvorschüsse hier ganz ausgeschlossen sind, — Anschaffung von Materialien und Werkzeugen ebenfalls nicht ausgesprochen wird, — so genügen diese Andeutungen, um nachzuweisen, daß sich beyde Vereine in dem zu Grunde liegenden Hauptzweck und den Mitteln zu dessen Realisirung wesentlich unterscheiden. Wenn beyde Vereine nun anderseits darin übereinkommen, daß beyde die Unterbringung arbeitsfähiger Personen, und der Kreuzer-Verein ausnahmsweise einer gewissen Classe (nämlich Arbeitsfähigen nach §. 2 b. und 3) den nothdürftigen Lebensunterhalt zu reichen beabsichtigt — so ist dieß nur eine Uebereinstimmung

in Nebenzwecken und gerade dadurch die Möglichkeit gegeben, sich gegenseitig kräftig unterstützen zu können.

Es liegt in der Tendenz des Hilfs-Vereines, vor allen der Noth in ihrer gefährlichsten und drückendsten Form zu begegnen, den schreyendsten Bedürfnissen zu steuern, den hungernden und frierenden Hilfsbedürftigen die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu verabreichen — es wird daher dem Interesse des Kreuzer-Vereines (welcher obige Tendenz zunächst als Hauptzweck zu verfolgen nicht beabsichtigt) entsprechend in vorkommenden Fällen des §. 2 b (wo er Arbeitssuchende mit Lebensbedürfnissen zu theilhaben würdig findet) die menschenfreundliche Thätigkeit des Hilfs-Vereines in Anspruch zu nehmen und mit demselben das nöthige Uebereinkommen wegen Verköstigung der von ihm zu Unterstützenden treffen.

Der Kreuzer-Verein wird dadurch die eigene Regie für diesen Zweig seiner entfernteren Wirksamkeit, so lange der Hilfs-Verein besteht, in Ersparung bringen, und doch einen vielleicht sonst erst im Verlaufe der Zeit realisirbaren Nebenzweig seiner Thätigkeit schon jetzt in Ausübung bringen können. Auf eine ähnliche Weise dürfte es aber auch vielleicht der Hilfs-Verein zweckmäßig finden, seinen in §. 2 b angedeuteten Nebenzweck, nämlich „die Arbeitsvermittlung“ dem Kreuzer-Vereine, dem dieß als ein Hauptzweck gilt, einverständlich überhaupte, oder von Fall zu Fall zu überlassen; denn einer Seits bringt der Hilfs-Verein dadurch eine nicht unbedeutende persönliche Mühewaltung seiner Vereinsglieder in Ersparung, die er anderwärtsigen Leistungen zuwenden kann, und anderer Seits dürfte die Realisirung dieses, von dem Hilfs-Vereine ausgesprochenen Nebenzweckes, eben als Nebenzweck, bey der Dringlichkeit der wichtigeren Hauptaufgaben, ohnehin erst in entfernterer Aussicht stehen.

Man glaubt damit nur darauf hinweisen zu müssen, daß beyde Vereine die humansten Zwecke verfolgen, es daher im Interesse des allgemeinen Besten, im Interesse der nothleidenden Menschheit liege, dieselben durch persönliche und materielle Mittel möglichst zu unterstützen, daß sie, selbst auf verschiedenen Standpuncten stehend, sich keineswegs durchkreuzen, sondern nur gegenseitig unterstützen, daß der Kreuzer-Verein (den wir lieber Arbeitsverein nennen möchten) die höchst wichtige Tendenz habe, die Grundlage des Staatswohlstandes: Arbeit und Thätigkeit der Unterthanen zunächst zu erwecken und zu unterhalten, durch Unterstützung der Gewerbetreibenden und der Arbeiter = Classe dauernden Wohlstand und Moralität zu befördern, daß der Hilfs-Verein die Lösung einer eben so national = ökonomisch wichtigen Aufgabe übernommen habe: durch zeitweise Unterstützungen in den Zeiten der drückendsten Noth, durch Verabreichung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse dem Proletariate, der Theuerung, dem Nothstande in seiner empfindlichsten und gefährlichsten Form kräftig entgegen zu treten.

Bereits haben beyde Vereine einen Theil ihrer Wirksamkeit zum allgemeinen Wohle entwickelt.

Es sey weit entfernt, eine Parallele zwischen den Leistungen beyder Vereine ziehen zu wollen, beyde handeln, jeder in seinem Wirkungskreise, gleich ehrenwerth und löblich, es gibt für eine Vergleichung derzeit noch keinen Maßstab, wir erlauben uns daher nur historisch hinzuweisen: daß der Hilfs-Verein seit seinem Bestande vom 20. May bis letzten September 1847: 198.700 Portionen nahrhafter und kräftiger Rumpfsuppe vertheilt, Tausenden von Menschen, ganzen Familien das Leben gesichert habe; aber auch der Kreuzer-Verein hat bereits eine nicht unbedeutende Anzahl von Gewerbsleuten durch unverzinsliche Geldvorschüsse von 10 fl. bis 60 fl. C. M. unterstützt, wodurch ihnen die Fortsetzung ihres Gewerbes möglich gemacht wurde; manche Familie ist dadurch dem Nothstande entrissen, mancher Gewerbsmann vielleicht dadurch vor Verarmung verwahrt.

Die provisorische Direction hatte bey der Vertheilung vorzugsweise nur solche Personen im Auge, von denen zu Folge der erhobenen Verhältnisse zu gewärtigt

gen ist, daß ihnen durch derley Vorschüsse wirklich dauernd und nachhaltig geholfen werden könne. Meistern wurde das nöthige Arbeits-Materiale und Werkzeuge zur Fortsetzung ihres Gewerbes in natura durch die Directions- oder Comité-Mitglieder verschafft. — Personen, die gerne arbeiten möchten, aber keinen Erwerb fanden, wurde Arbeit zugewiesen. Die provisorische Direction des Kreuzer-Vereines war zunächst bemüht, durch Organisation der Bezirks-Comités eine genaue Ueberwachung und eine beruhigende Ermittlung über die Würdigkeit der Betheiltten zu erreichen, eben so wird sie zur Einführung einer geregelten Auskunft-Anstalt wegen Vermittlung von Arbeit mit größeren Fabriks- und Gewerbs-Unternehmungen, dann mit den Innungen sich ins Einvernehmen setzen, nach Möglichkeit selbst unmittelbar Verdienst geben und in dieser Beziehung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um den aufgestellten Hauptzweck zu erreichen. Niemand wird die Schwierigkeiten verkennen, welche dem Kreuzer-Verein bey Durchführung seiner Aufgabe entgegen stehen, wie insbesondere die Mühewaltung seiner Directions- und Comité-Mitglieder durch die Erhebungen über die einlaufenden Unterstützungs-gesuche, durch die Einhebung der Subscribenten-Beyträge und in Bezug auf die Arbeits-Vermittlung auf eine außerordentliche Weise in Anspruch genommen werde — es hiesse Unmögliches fordern, wollte man schon jetzt bey dem Beginne seiner Wirksamkeit die Aufgabe als gelöst verlangen. — Der gerechte vorurtheilsfreye Beurtheiler wird die Umsicht und Thätigkeit der provisorischen Direction aber schon dadurch gerechtfertiget erkennen, wenn bey der großen Anzahl von Hilfsbedürftigen vorerst wenigstens den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen und einer den Geldmitteln entsprechenden Anzahl von, durch unglückliche Zeitverhältnisse herabgekommenen Gewerbsleuten und Arbeitssuchenden eine dauernde Erwerbsquelle gesichert und eröffnet wurde. Wenn gleich bisher nach Maßgabe der eingegangenen Geldmittel, noch nicht Alle, die einer Unterstützung würdig wären, bedacht werden konnten, so wird es doch der Direction gelungen seyn, in der Regel den wirklich Betheiltten andauernd geholfen zu haben.

Der Kreuzer-Verein rechnet schon auf die fortgesetzte Theilnahme seiner Mitglieder, welche bereits die ansehnliche Zahl von 20.000 mit dem beyläufigen subscribirten Betrage von 8000 fl. C. M. erreicht haben, er rechnet insbesondere auf die aufopfernde Thätigkeit der Bezirks-Comités, deren Organisation für den geregelten Gang der Anstalt von höchster Wichtigkeit ist. Die Bezirks-Directoren und Bezirks-Comité-Mitglieder vermitteln die Thätigkeit des Vereines nach Außen, sie vermitteln die Anforderungen und Wünsche der Hilfs-suchenden mit dem Vereine, von ihren gründlichen Erhebungen, von ihrem praktischen Blicke, von dem richtigen Erfassen der Zeitbedürfnisse, von ihrer menschenfreundlichen Aufopferung wird das Gedeihen, thatkräftiges Wirken und ein entsprechender Erfolg wesentlich bedingt. Mühen sich diesem edlen Zwecke recht viel thätige Männer, insbesondere aus dem Handels-, Gewerbs- und Fabriksstande widmen, um mit ihren Erfahrungen und durch ihre sonstige Vermittlung den Vereinszweck zu fördern.

Wir können dabey nicht unerwähnt lassen, daß beyde hier besprochenen Vereine an der Gränze ihres administrativen Wirkungskreises, in einer analogen Organisation der Bezirks-Comités sich begegnen, und daß gerade hierdurch ein gegenseitiges einverständliches Zusammenwirken, ein wünschenswerthes Einverständnis, eine zweckmäßige Uebersicht über die Betheiltten, eine gerechte Theilnahme und eine Vereinfachung in dem Gange der Manipulation, im gegenseitigen Interesse ermöglicht oder wenigstens wesentlich erleichtert, jedenfalls dadurch gegenseitigen Wirrungen oder Störungen zwischen beyden Vereinen hier am leichtesten vorgebeugt werden würde. — In den Bezirks-Comités können sich beyde Vereine unterstützend die Hände reichen, sich einen zum Wohle der leidenden Menschheit!